Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6518

21. 02. 90

Große Anfrage

der Abgeordneten Weisskirchen (Wiesloch), Blunck, Bulmahn, Erler, Fuchs (Verl), Ganseforth, Gansel, Dr. Gautier, Dr. Götte, Heistermann, Jungmann (Wittmoldt), Koschnick, Dr. Kübler, Müller (Pleisweiler), Nagel, Dr. Niehuis, Opel, Schanz, Schreiner, Sieler (Amberg), Dr. Skarpelis-Sperk, Dr. Soell, Dr. Sonntag-Wolgast, Dr. Sperling, Tietjen, Toetemeyer, Waltemathe, Würtz, Bindig, Bernrath, Gerster (Worms), Dr. Hauchler, Kastning, Leidinger, Dr. Jens, Roth, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Rüstungs- und Standortekonversion – Maßnahmen zum Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen der Abrüstung in strukturschwachen Regionen

Die sich abzeichnenden Erfolge bei den Wiener Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte lassen mit einem konkreten Ergebnis noch im Jahre 1990 rechnen. Für Europa können wir auf eine erste Reduzierung der konventionellen Streitkräfte und eine vertraglich abgesicherte, deutliche Verringerung der militärischen Bedrohung hoffen.

Im Zuge der rechtzeitigen Anpassung der Sicherheitspolitik an ein neues Ost-West-Verhältnis ergibt sich ein deutlich reduzierter Bedarf der Bundeswehr und der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Streitkräfte an militärischen Gütern, Personal und Dienstleistungen. Die Verringerung der militärischen Ausgaben des Bundes kann den finanzpolitischen Spielraum des Bundeshaushalts langfristig für dringliche Aufgaben im nichtmilitärischen Bereich, bei den Hilfen für die DDR und zur Abwendung von drohenden Umweltkatastrophen entlasten.

Verringerte Ausgaben des Bundes und der Stationierungsstreitkräfte werden vor allem in strukturschwachen Regionen, die zumeist eine relativ hohe militärische Belastung zu tragen haben, zu einer deutlichen Verringerung des Arbeitsplatzangebots führen. Auch die Regionen, in denen Standorte der Rüstungsindustrie liegen, werden Belastungen auf dem Arbeitsmarkt zu tragen haben.

Menschen, Branchen und Regionen, die von der Rüstungsindustrie und von den Militärstandorten abhängen, dürfen nicht Opfer der Abrüstung werden. Die Betroffenen brauchen schon jetzt konkrete Perspektiven, ihren Sorgen muß begegnet werden. Die Bundesregierung darf sich ihrer Verantwortung nicht entziehen.

Die Lasten der Umstrukturierung und der Verringerung der Mannschaftsstärken der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte können nicht den Kommunen und Ländern alleine aufgeladen werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Folgen der Abrüstung

1.1 Mit welchen Folgen für die Wirtschaft und die Beschäftigung rechnet die Bundesregierung bei einer möglichen Reduzierung der Bundeswehr auf 400 000, auf 350 000 bzw. auf 240 000 Soldaten, und mit welchen Folgen rechnet sie bei einem teilweisen oder gänzlichen Abzug der Stationierungstruppen?

1.2 Beabsichtigt die Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um die Folgen der Abrüstung zu erforschen, und wenn ja, welche?

1.3 Beabsichtigt die Bundesregierung, etwaigen Auswirkungen auf die Entwicklung der Standortregionen von Streitkräften und Rüstungsbetrieben entgegenzuwirken, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

1.4 Wie bewertet die Bundesregierung die nationale und internationale Zusammenarbeit bzw. Konkurrenz in der Rüstungsproduktion zur Zeit, und mit welcher Entwicklung für den Arbeitsmarkt rechnet sie in der Zukunft?

1.5 Beabsichtigt die Bundesregierung, einer durch den Abbau von Arbeitsplätzen in der militärisch bedingten Produktion steigenden Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

1.6 Wird die Bundesregierung die sich aus der Verringerung der Streitkräfte und ihrer Nachfrage ergebende zukünftige Belastung des Arbeitsmarktes strukturschwacher Regionen schon jetzt durch eine Verstärkung der regionalpolitischen Fördermaßnahmen bekämpfen?

2. Bestehende sektorale und regionale Abhängigkeiten von der militärisch bedingten Nachfrage

2.1 Unterscheidet die Bundesregierung für statistische oder sonstige Zwecke die Güterproduktion nach ziviler und militärischer Nutzung, und wenn ja, durch welche gesamt- oder betriebswirtschaftlich relevanten Merkmale unterscheidet sie Rüstungsgüterproduktion von der Produktion für zivile Zwecke? (Z. B. Arbeitsproduktivität und -intensität, Lohn- und Qualifikationsniveau, Investitionsbedarf und Finanzierungsmodalitäten, Gewinnerwartung, Fertigungstechnologien und Managementformen, F&E-Intensität, Kooperationsstrukturen und Besitzverhältnisse, Preisbildungsmechanismen, Akquisition, Vorgaben, Qualitätsanforderungen, Liefertermine.)

2.2 Welchen Umfang (Umsatz, Wertschöpfung, Beschäftigung) hat die Rüstungsproduktion bzw. die gesamte Produktion für den militärischen Bedarf in der Bundesrepublik Deutschland

absolut und relativ zur Gesamtwirtschaft in den letzten zwanzig Jahren gehabt?

2.3 Welcher Anteil entfällt hierbei auf die Nachfrage der Bundeswehr, und welcher Anteil entfällt auf die Nachfrage der Stationierungstruppen?

2.4 Für welche Unternehmen und welche Wirtschaftszweige hat die militärisch bedingte Produktion einen relevanten Anteil (mehr als 25 Prozent der Gesamtproduktion), und in welchen Regionen hat die militärisch bedingte Produktion einen relevanten Anteil (mehr als 5 Prozent an der Gesamtproduktion)?

2.5 Wie verteilen sich die Aufträge des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung nach Raumordnungsregionen und nach den siedlungsstrukturellen Raumtypen?

3. Regionale Bedeutung

3.1 Welchen direkten und indirekten Anteil (Durchschnittswert pro 100 Soldaten) hat die Bundeswehr an der Sicherung von Arbeitsplätzen an den Standorten durch die Beschäftigung von Zivilbediensteten und die Nachfrage, die im Umland gedeckt wird – unterschieden in standortbedingte Nachfrage und die Nachfrage der Beschäftigten und Soldaten?

3.2 Wie hoch ist die durchschnittliche wirtschaftliche Nachfrage der Stationierungstruppen pro 100 Soldaten, die im Umland gedeckt wird?

3.3 Wie wird der wirtschaftliche Nutzen, den eine Region von einer militärischen Einrichtung hat, berechnet, auf dessen Grundlage seit dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zum Flughafen München II die Entschädigungsleistungen reduziert werden? (AZ: 20 B 81 D.I vom 27. Juli 1989.)

3.4 Wie ist der jeweilige wirtschaftliche Verlust der Regionen zu bewerten, wenn Standorte aufgelöst oder verkleinert werden?

4. Alternative Nutzungsmöglichkeiten der Standorte

4.1 Beabsichtigt die Bundesregierung Standorte im Zuge der Truppenreduzierung der Bundeswehr aufzulösen, und wenn ja, wann und welche?

4.2 Sind der Bundesregierung Pläne bekannt, ob, und wenn ja, wann und welche Standorte der Stationierungsstreitkräfte aufgelöst werden?

4.3 Hat die Bundesregierung Pläne, die Liegenschaften der Bundeswehr und der Stationierungstruppen nach einer Standortauflösung anderweitig zu nutzen, und wenn ja, wie?

4.4 Hat die Bundesregierung eine statistische Übersicht über die Zivilbeschäftigten in den jeweiligen Standorten, und welche Daten ergeben sich daraus für:

— die berufliche Qualifikation,

— die Altersstruktur,

— die Einkommensstruktur,

— die Entfernung zum Arbeitsplatz?

4.5 Hat die Bundesregierung Pläne, die Zivilbeschäftigten der Bundeswehr nach einer Standortauflösung anderweitig zu beschäftigen, und wenn ja, wie?

4.6 Mit welchen finanziellen Lasten rechnet die Bundesregierung, wenn Standorte aufgelöst werden?

4.7 Mit welchen Altlasten der Standorte rechnet die Bundesregierung, wer saniert solche Standorte, und wer trägt die Kosten bei den Standorten der Stationierungstruppen?

Bonn, den 15. Februar 1990

Weisskirchen (Wiesloch)
Blunck
Buhlmahn
Erler
Fuchs (Verl)
Ganseforth
Gansel
Dr. Gautier
Dr. Götte
Heistermann
Jungmann (Wittmoldt)
Koschnick
Dr. Kübler
Müller (Pleisweiler)
Nagel
Dr. Niehuis
Opel
Schanz
Schreiner
Sieler (Amberg)
Dr. Skarpelis-Sperk
Dr. Soell
Dr. Sonntag-Wolgast
Dr. Sperling
Tietjen
Toetemeyer
Waltemathe
Würtz
Bindig
Bernrath
Gerster (Worms)
Dr. Hauchler
Kastning
Leidinger
Dr. Jens
Roth
Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333